

**Beschluss:**

Der zuständige Ausschuss stimmt für das nachgenannte Vorhaben folgender Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 31 „Brenderweg / Andernacher Straße / Wallersheimer Weg / Memeler Straße“ zu (§ 31 Abs. 2 BauGB):

- Errichtung eines Wohn-/Geschäftshauses im als Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Schule“ ausgewiesenen Bereich.